

# Gerichtsprotokoll vom 23.03.2022

VORWORT	2
ANSTEHEN	2
IM SAAL	3
DIE VERHANDLUNG BEGINNT	4
ZEUGE 1   MAXIMILIAN K. - TASCHENLAMPENHAIDER	5
ZEUGE 2   BEGLEITER VON MAXIMILIAN K.	7
ZEUGE 3   PALLIATIVPFLEGER - SCHANZENSTURMHAIDER	7
PAUSE, FASSUNGSLOSIGKEIT UND EINE VERHAFTUNG	9
ZEUGE 4   POLIZIST NEA	9
ZEUGE 5   MEDIZINSTUDENT 1	10
ZEUGE 6   MEDIZINSTUDENT 2	10
GUTACHTEN VON DR. MICHAEL WÖRTHMÜLLER	11
ZEUGE 7   JUNGER POLIZIST 1	11
ZEUGE 8   JUNGER POLIZIST 2	11
VERLESEN DES STRAFREGISTERS	12
BERICHT DER BEWÄHRUNGSHILFE	12
PLÄDOYER DES PFLICHTVERTEIDIGERS	13
PLÄDOYER DER STAATSANWÄLTIN	14
DER ANGEKLAGTE – DIE LETZTEN WORTE	15
DIE URTEILSBEGRÜNDUNG	15

## **Vorwort**

Meddl Loide und herzlich Willkommen zu dieser riesengroßen Scheiße!

So, oder so ähnlich könnte man den Gerichtsprozess beschreiben, welcher sich am 23.03.2022 zugetragen hat.

Aber was genau ist passiert, und wie kam es zu diesen unglaublichen Gerichtsurteil? Dieses Protokoll ist wie das letzte eine Kooperation von Rudi Kolumna und dem Gerichtshaider.

Die erste Hälfte bis zur Pause wurde vom Gerichtshaider verfasst. Rudi Kolumna schreibt den Rest bis zum Schluss!

Viel Spaß!

## **Anstehen**

Am 22.03 um 23 Uhr wurde zum Gerichtsgebäude gemeddelt.

Die Befürchtung, dass noch viel größere Wahnsinniche auf die Idee kamen, so früh wie möglich anzutanzten hat sich nicht bewahrheitet. Die Ruhe war aber nur von kurzer Dauer.

Nach 60 Minuten waren wir schon vollzählig, was die maximale Besucheranzahl im Gerichtssaal angeht. 12 Haider.

Gegen 1:30 waren wir um die 20 Leute, darunter war, wie sich herausstellte, auch ein Drachi. Anders konnte man sein Verhalten nicht erklären, aber das wollen wir nicht näher thematisieren.

Die Zeit verging dann doch ziemlich schnell vorüber, und mit einem besoffenen Handtuchhaider wurde auch einiges an Unterhaltung geboten.

Gegen 7 Uhr haben wir uns brav angestellt, die, die zuerst da waren, durften auch rein. Das hat geklappt. Auch, wenn dieser Prozess offensichtlich medienwirksamer war, als der letzte, war die Anzahl an Presseausweisträgern nicht so hoch, wie man dachte. Oder es lag an der Tatsache, dass wir ein bisschen früher reindurften, und deswegen den ganzen Rummel entkommen konnten. Uns war es recht.

Das Gericht bot uns gleich mehrere Überraschungen!

Im Gegensatz zum letzten Mal, war es jeden gestattet Stift und Zettel mitzunehmen.

Anscheinend hat irgendein Verantwortlicher unser letztes Protokoll gelesen und es für gut befunden. Wissder etzala Bescheid!

Auch durften wir in den Pausen aus dem Gerichtsgebäude rausgehen! Das hieß frische Luft schnappen und die Raucher waren auch glücklich. Das war bei einem Prozess der mehr als 13 Stunden ging, aber auch mehr als notwendig!

Auch durften wir in den Pausen auf unsere Sachen zugreifen. Das heißt, man hatte Anschluss auf die Außenwelt. Hinterher hab` ich mir gewünscht, ich wäre unwissentlich bis zum Prozessende geblieben.

Obwohl es schon fast ein halbes Jahr her ist, dass wir letztes Mal da waren, hat es sich schon fast wie Zuhause angefühlt.

Alles war irgendwie seltsam vertraut, als wäre man jeden Tag hier. Es war 8:00, als wir uns auf unsere Stühle setzen konnten und haben gewartet.

Nach und nach kamen auch alle Journalisten, die man kennen wollte und sollte, Grüße gehen

hier raus an alle netten Journalisten, die in den Pausen immer für sehr anregende Gespräche anwesend waren.

Aber auch Journalisten, wie die Autorin der SZ, die diesen unsäglichen Drachiartikel verfasst hat, waren anwesend.

Im Übrigen wurde ich in einer Pause von ihr angeschnauzt, weil sie an der Tür nicht vor mir reindurfte. Ladys first. Schon mal was von Gender Equality gehört?

## **Im Saal**

Aber genug von ernsthaften Themen wie Gleichberechtigung, wir reden hier über das höchste Wesen!

Nur das Problem war... er fehlte!

8:30 Uhr kam und ging, und wir warteten und warteten.

Die Kamerateams standen ungeduldig in der Ecke, geradezu lauernd, dass der Oger aus der Tür tritt. Aber vergebens.

Mittlerweile machten sich folgende Story breit:

Rainer wollte unter keinen Umständen auf öffentlichen Grund parken, da er sonst Angst haben müsste, dass irgendwelche Haider den Zustand des Reifendrucks prüfen würden, oder gar das Gesamtgewicht des Wagens um seine Reifen reduzieren würde. Schließlich durfte er nach langen diskutieren und mit Hilfe seines Anwalts auf dem Gerichtshof parken.

Gegen 8:50, mit 20 Minuten Verspätung wongelte unser liebster Krokettenkaiser ins Gericht.

Rainer hatte folgendes Outfit an, welches in den nächsten Monaten noch Thema in Paris, London oder Mailand sein wird:

Ein grauer Pullover, sah sogar sauber aus.

Eine Schwarze Jogginghose, ohne die weißen Flecken war sie doch ziemlich unspektakulär.

Beim Anblick seiner Füße bin ich aber Meddl Off gegangen.

Er hatte Birkenstocksandalen angehabt, aber freilich ohne Socken, damit man auf jeden feuchten Traum eines Podologen blicken konnte: Seine Zehennägel waren komisch dunkel, ungeschnitten und eingewachsen. Die vor Ewigkeiten von einem Stralsunder Matjesverkäufers formulierte Beschreibung war mehr als zutreffend!

Aber auch die Fußsohle ist eine Erwähnung wert:

Zuerst dachte ich, es wäre einfach die Sohle des Schuhs, musste aber mit Ekel feststellen, dass diese 2-3 Zentimeter dicke, weiße Schicht unterhalb seines fleischig-roten Fußes eine Hornhautschicht war. So kann man sich seine 1,90m auch zurechtschummeln.

Knöchel oder gar eine Ferse war nicht zu erkennen. Es war einfach eine gerade Linie vom Bein ausgehend zum Fuß runter. Nicht ein Gramm Fett hätte i xacht ghabt!

Aber gut, für einen, der nicht mal sein Arschgebirge abwischen kann, ist Socken anziehen dann doch eine etwas zu große Herausforderung.

Die Presse hat sich wie eine Piranhaherde auf den Buttergolem gestürzt und Fotos gemacht, soweit er nur einen "Fuß" aus der Tür gehalten hat.

Die Beine weit gespreizt, damit irgendwie doch das Gleichgewicht gehalten kann, und die Arme hilflos umherrudernd und von seinem Körper abstehend.

Es wird wahrscheinlich das letzte Mal sein, dass ich ihn live wongeln sehen werde...

Als sich Ralph auf seinen Stuhl niederließ, (Was für eine Kraft hat dieser Sitz überhaupt?? Jedenfalls größer als die sämtlicher Haider) ließ es sich einer der Zuschauer nicht nehmen, sich auf den Boden hinzulegen um einen Blick auf seine Stumpen zu werfen. Die eine Justizbeamte kam darauf zu ihm hin und hat gefragt, ob es ihm gut ginge, wenn nicht müsse er den Saal verlassen. Im FrankenFernsehen wurde dieser Moment auch beschrieben. Ich hätte mir gewünscht, dass die den einfach rausgeworfen hätten, das hätte uns einiges erspart.

## **Die Verhandlung beginnt**

Der Vorsitzende Richter Axel Dunavs betrat den Raum, und sofort wurde es still. Hier muss nur mal erwähnt werden, dass Herr Dunavs einen ziemlich sympathischen Eindruck gemacht hat. Er kam mir distanzierter vor als Frau Winkelmann, die dem Dreger ja schließlich 2 Jahre Haft gegeben hat. Und das obwohl sie den Haid als widerlich und abscheulich bezeichnet hat. Das hat Hoffnungen gemacht. Vergebens.

Die Personalien unseres Marzipanmagnaten wurden vorgelesen:

Name: Rainer Winkler

Geboren: 02.08.1989

Keine Ausbildung

Ledig

Bei der Anschrift wurde herum gedruckt, es wurde gefragt, ob das Postfach noch das alte sei, Rainer hat dies bejaht.

Die Anklageschrift wurde vorgelesen, und es hat sich nichts geändert, an den Anklagepunkten

(Das erste Protokoll könnt ihr [hier](#) nachlesen, Sachen, die schon bekannt sind, werden in diesem Umfang nicht umfassend erläutert)

Jedenfalls sind es 11 Anklagepunkte, darunter Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Verleumdungen und Beleidigungen.

Dann gab es seitens der Verteidigung einen Antrag auf Einstellung zweier Verfahren. Die Staatsanwältin war aber dagegen.

Sowohl Staatsanwältin als auch der Strafverteidiger waren alte Bekannte vom letzten Prozess.

Jetzt wurde von der Verteidigung eine Erklärung Rainers vorgelesen. Im Gericht habe ich extra eine Strichliste angefertigt, die die Lügen unseres OfW-Ogers aufzählen sollte. Wenn ihr wollt, könnt ihr ja hier mitmachen:

Bezüglich der Beleidigungen und Verleumdungen der Polizisten gegenüber, hat sich Rainer aufrichtig entschuldigt und findet, dass die PINEA durchaus einen sehr guten Job macht und ist allgemein sehr zufrieden mit der Polizei.

Was den Backsteinwurf angeht: Der Stein kommt nicht von seinem Grundstück, die Haider

haben ihn mitgenommen. Wo der Stein am Ende geblieben ist, weiß er nicht. Im Anschluss hat er noch erklärt, wie groß der Stein gewesen war: Mindestens so groß, dass er ihn mit seiner ganzen Hand umgreifen musste.

Als man zum Taschenlampendrachi gekommen ist, hat der Richter gefragt, ob Rainer zu ihnen "Pidsagsicht und fedde Sau" gesagt hat. Also eins ist auf fränkische Richter verlass! Ogersprech können sie fließend. Er will niemanden schlagen, sofern er es nicht vermeiden kann. Außerdem waren die ganzen Situationen eine Reaktion aus der Wut heraus.

Allgemein macht Reiner nie was, wenn jemand nur schweigend vor seinem Grundstück steht und nix macht. (Das konnte der Campingstuhlhaider sicher genauso bestätigen, wie ich selbst, der mit Karteikarten und Kopfhörer den ASB hochgelaufen ist, um dann nur angebrüllheult zu werden, wobei ich keinen Ton von mir gegeben habe. Stille und Ignoranz ist das, was den Ruiner richtig Mett macht. Schade, dass er alle hinters Licht geführt hat)

Beim Schanzensturmhaider hat er einen Angriff erwartet. Außerdem hat er nicht gewusst, dass er eine Brille trug. Wir bekommen dann noch das Mett zu Gesicht, aber dazu später, wenn wir zum Zeugen kommen.

Außerdem hat er endlich und eindeutig bestätigt, dass er immer, wenn er da war, die Alarmanlage per Knopfdruck bedient hat. Also sind diese ganzen Rechtfertigungen von ihm, dass er Brüllheulen muss, weil die Alarmanlage losgegangen ist und die Nachbarn deswegen belästigt werden, null und nichtig. Schade, dass man als Zuschauer keine Videoausschnitte oder Discordmitschnitte zeigen konnte, sonst wäre der Prozess nicht **SO** verlaufen. So mussten wir uns diese Farce antun.

## **Zeuge 1 | Maximilian K. - Taschenlampenhaider**

Nun wird der erste Zeuge aufgerufen, und es ist kein geringerer als der Taschenlampendrachi. Die Geschichte in kurz: Er war in NEA feiern und ging dann in Erwartung einer Home – Party zum ASB, wo eins zum anderen führte und er mit einer Taschenlampe durch den Zaun geschlagen wurde.

Er gibt an, wie davor auch, mit Rainer vor dem Besuch nix am Hut zu haben, und nur von seinem Kumpel dazu animiert wurde. Auf die Idee, zum Altschauerberg zu gehen, waren sie übrigens gekommen, nachdem ihnen „so ein Russe“ in der Kneipe gesagt hatte, dass man da „so richtig Gaudi machen könne.“ Die Schwester von seinem Kumpel hat der Schwachkopf mal wieder vergessen zu erwähnen, aber was will man erwarten. Er hat Rainer zuerst mit "Herr Rainer" angesprochen, was dem Richter nicht gefallen hat. Bezüglich des Angriffs hatte Rainer gesagt: Der erste Schlag ging daneben, der nächste Traf. Der Kaschber: "Der erste Schlag traf, der nächste ging daneben"

Wir waren fassungslos, wie wenig man sich über seine Zeugenaussage Gedanken machen konnte, vor allem, da ein VIDEOBEWEIS vorlag. Er hätte sich das einfach in der Bahnfahrt nach Nürnberg reinmedeln können. Stattdessen...

Jedenfalls hat der Kaschber beharrt, dass er Rainerle nicht kennt. Dennoch hat er sich gefreut, als er ihn gesehen hat.

Der Richter wollte darauf wissen, warum er sich gefreut hat.

Der Zeuge nur: "Ja freuen Sie sich nicht, wenn sie eine berühmte Person sehen?"

Richter: "Ich stelle hier die Fragen!"

Der Drachi gab an, um die 2 Promille Alkohol im Blut zu haben und er deswegen sich nicht an alles erinnern konnte (DU HATTEST EINEN VERDAMMTEN VIDEOBEWEIS GEHABT DU AAL)  
Laut einem vor Ort genommen Alkoholtest, hatte er um die 1 Promille gehabt, also hat er mit den 2 Promille entweder gelogen oder er war zu dumm, Zahlen auseinander zu halten.  
Ich halte beides für realistisch.

Herr K. bat außerdem nach ca. 10 Minuten Befragung um eine Toilettenpause, welche ihm und allen anderen im Saal gewährt wurde.

Nachdem der Richter gefragt hat, warum sie angetrunken Herr Winkler aufgesucht haben, hat der Kaschber die Gegenfrage gestellt, ob er nicht auch dumme Sachen machen würde, wenn er betrunken wäre.

Schließlich haben wir das Besuchsfideo reingerechnet.

Rückblickend gesehen ist es sehr befriedigend zu sehen, wie ihm die Taschenlampe gegen den Kopf gestoßen wurde. Andererseits hätte Reiner eh keinen besonders großen Schaden anrichten können...

Auch hat er die Platzwunde erst gar nicht bemerkt, sondern viel später.

Auf die Frage, ob er öfter in der Nürnberger Region sei, antwortete er „Einmal wegen... Haft.“  
Unglaublich, der Mann

Als der Zeuge beklagt hat, dass er eine Narbe davongetragen hat, mussten sowohl Staatsanwältin, Verteidiger als auch Richter zu ihm herantreten und die Narbe an der Stirn begutachten.

Nachdem festgestellt wurde, dass er eben nicht Harry Potter ist, hat der Verteidiger eine ziemlich seltsame Frage gestellt:

Verteidiger: "Wie lange dauert die Bahnfahrt von Schwandorf hierher?"

Zeuge: "Keine Ahnung, 40 Minuten? (Schwandorf-Nürnberg 70 Minuten übrigens)

Verteidiger: Was haben Sie denn gefrühstückt?

Zeuge: "Eine Schnitzelsemmel"

Verteidiger: "Und auch was getrunken?"

Zeuge: "Ja schon"

Verteidiger: "Und was?"

Zeuge: "Ja 1-2 Bier, aber das ist doch nicht schlimm, oder?"

Verteidiger: "1 oder 2 Bier?"

Zeuge: "2 Bier"

Verteidiger: "Hat ihr Kumpel auch was getrunken?"

Zeuge: "Ja, eins"

Verteidiger: "Sie hatten also während der Bahnfahrt, als Zeuge, gar Geschädigter eines Strafverfahrens, nichts Besseres zu tun, vor dem Gerichtstermin sich 2 Bier zu genehmigen?"

Zeuge: "Ja, was man halt so macht."

Während dieser Konversation hatte ich einen widerwilligen Respekt gegenüber dem Verteidiger gehabt, aber auch Abscheu und Enttäuschung gegenüber den Taschenlampendrachi verspürt.

Der Besuch und die Verletzung hätte mit 9 Monaten Freiheitsstrafe den größten Brocken seiner Gefängnisstrafe ausgemacht, aber er hat`s einfach verbockt, indem er wie der letzte Assi um 7 Uhr morgens erstmal 2 Biere zischen musste... Einfach unglaublich. Aber trotzdem gab es noch den Videobeweis und die Tatsache, dass Ruiner mit der Taschenlampe zuerst angegriffen hat.

Aus dem Video war aber auch ersichtlich, dass Rainer den Kommentar "Der hat jetzt gegessen", von sich gegeben hat, was wieder zulasten des Butterbergs gelegt wurde. Es blieb also spannend.

## **Zeuge 2 | Begleiter von Maximilian K.**

Der Begleiter vom Kaschber wurde jetzt befragt.

Er "bereue es" und "schämte sich" was er an der Schanze getan hat. Außerdem hat er nur gefilmt, weil Rainer auch gefilmt hat.

Er hätte nicht erwartet, dass der Dreger so schnell so sehr gewalttätig wird

Mehr war jetzt auch nicht drauzuschreiben, im Grunde war es halt die gleiche Geschichte, von wegen, dass er in Neustadt in einer Kneipe von nem Russen gehört haben soll, dass am ASB eine fette Party abgeht.

Warum die beiden aber nicht kehrt gegangen sind, als dann doch keine Party war, konnte er nicht beantworten.

Auf der Bahnfahrt zum Gericht hierher soll er "einen Schluck" Bier getrunken haben.

## **Zeuge 3 | Palliativpfleger - Schanzensturmhaider**

Als nächstes kam der Schanzenstürmer in die Vernehmung dran.

Als er nach dem Hergang des Abends gefragt wurde, hat er die Aussage, die er beim letzten Mal gebracht hat, direkt so wiedergegeben. Wir waren stolz wie sonst was!

Da er in der ersten Verhandlung angegeben habe, dass er nur 1-2 Schläge verspürt habe, aber im Video 4 zu sehen waren, hat er ehrlich zugegeben, dass er jetzt nur 4 Schläge sagen kann, da er ja das Beweisvideo gesehen habe.

Auf die Nachfrage nach der Schlagintensität von Rainer sagte er: "Nunja, er ist ja kein Profiboxer, daher waren sie nicht besonders stark, aber er hat so gut ausgeholt wie er konnte"

Rainerle is etzadla doch kein Kampfsportler und das hat uns rücken lassen.

Der Anwalt hat dann gefragt, warum er überhaupt Rainer besucht und an dem

"Drachenspiel" teilnimmt.

Schanzenstürmer sagte darauf, dass es verschiedene Gründe gibt, ihn zu besuchen zu wollen. Ihm ging es primär um die zerfallene Schanze, kleine Pause von ihm: „ähm, Ruine“.

In Zeiten von akuter Wohnungsnot kann es einfach nicht angehen, dass eine einzelne Person ein solch schönes Grundstück einfach durch Faulheit und Unfähigkeit vergammeln lässt. Der Zeuge gab dem Richter zudem einen kleinen Einblick in die Faszination, die das Drachengame auf viele Hater ausübe. Es habe einen „Seriencharakter“, vergleichbar mit der Serie „Die Flodders“. Auch sei die Community kreativ. „Von so ziemlich jedem deutschen Lied gibt's eine auf den Drachenlord umgemünzte Version.“ Der Drachenlord liefere „immer wieder neue Superlative“ – immer wenn man denke, es könne nicht mehr absurder werden, dann liefere Winkler „wieder einen neuen Kracher“.

Der Anwalt merkte darauf an, dass es aber unzählige solcher Grundstücke in Deutschland gibt, es müsste daher keinen Grund geben, nur deswegen nach Altschauerberg zu fahren. Der Schanzenstürmer hat dann noch hinzugefügt, dass Rainer im Internet aktiv ist, wodurch er freilich bekannter ist, als andere die ihre Grundstücke vernachlässigen. Außerdem ist er beratungsresistent, kritikunfähig, stur und hat eine narzisstische Veranlagung. Er denke auch, dass das Ende der Youtube-Laufbahn die Lösung sämtlicher Probleme wäre, dafür müsste Rainer aber die Motivation haben, ordentlich zu arbeiten.

Auf die Frage, warum er über den Zaun gemeddelt ist, hat der Schanzenstürmer gesagt: "Ich war halt stark angetrunken, und wusste nicht was ich da tue, es war eine Kurzschlussreaktion"

Er habe den Kumpel, der schon weiter unten war, nochmal angerufen und gesagt, dass er jetzt die Schanze stürmen werde.

Dann wurde uns das Video vom Schanzenstürmer gezeigt und es war Gold!

Wir sehen zuerst die Haiderperspektive:

Unser Schanzenstürmer rennt von der Bulldoghalle aus auf den Zaun zu, klettert elegant und mit einer Grazilität, die einer Balletttänzerin gleicht, über den Zaun, nur um dann wie ein nasser Sack Kartoffeln auf dem Boden zu plumpsen.

Dann ist er mit armrudernd und mit "huhuhuhu"-Gejaule über den Hof gelaufen. Als er gemerkt hat, dass der Pommesperitzer aus seiner Höhle gekrochen ist, wollte er sich wieder verziehen, indem er über den etwas niedrigeren Zaun welches am Grünstreifen liegt, klettert. Leider war er durch seinen Hopfenmalzgetränkkonsum leicht kognitiv und motorisch eingeschränkt. Er versuchte Rainer auszuweichen, wurde aber von ihm umgetackelt, was bei einem Gewichtsunterschied von bestimmt 150 Kilogramm leicht unfair ist.

Dann sahen wir die Winklerische Kameraperspektive, begeistert mit dem malerischen Wiwiwiwi

Entgegen Rainers Aussage: „Er wurde in den Schwitzkasten genommen, dann ist er nochmal rumgetanzt, und dann hat er sich die Schläge gefangen“, konnte man sehen, wie er die Schläge direkt austeilt, nachdem er ihn in den Schwitzkasten nahm. Leider war das nicht



sonderlich ersichtlich aus dem Video, aber die Brille ist bestimmt nicht beim Schwitzkasten kaputtgegangen. Hätte sich Rainer mal ne Nikon als Überwachungskamera gekauft, dann hätte man was erkennen können

Nach dem Video wurde der Zeuge entlassen.

## Pause, Fassungslosigkeit und eine Verhaftung

Mit Einverständnis der Staatsanwältin wurde auf die Zeugenaussage von 2 Polizisten verzichtet. Allerdings war die Aussage von 2 anderen Polizisten nötig, die auch in der letzten Verhandlung anwesend waren.

Es wurde eine Pause von 1 Stunde angesetzt.

Da das Wetter traumhaft war, waren wir kurz draußen und haben die Verhaftung des Kaschbers hautnah miterlebt.

Wir haben einen Schrei gehört, ein Grölen eher. Und plötzlich waren mindestens 8 Polizisten um den Kronzeugen herumgestanden, der den Oger in den Knast bringen sollte. Er wurde darauf hingewiesen, dass er einen Platzverweis habe, und jetzt gehen solle. Dieser wehrte sich lautstark dagegen, und wurde am Ende mit Gewalt in die Ausnüchterungszelle gemeddelt. Mit ungunstigen Vorahnungen gingen wir wieder rein, Handy und Tasche wieder abgebend und damit wieder von der Außenwelt abgeschnitten, und warteten darauf, dass die Pause rumgeht.

Dass nicht nur draußen Sachen stattfanden, die die Haiderschaft in schlechtes Licht rückten, zeigte auch eine Szene, welche eine unserer Zuschauer gebracht hat.

Der Zuschauer, der sich auch auf den Boden legen musste, um die Ogerstumpen zu betrachten, hat ein zufällig vorbeilaufendes, älteres Pärchen angesprochen, wohin es denn für sie gehe. Die knappe Antwort: "Zu einem Prozess"

Die Antwort von dem Zuschauer: "Welcher Prozess wäre spannender und wichtiger als der Prozess des Drachenlords?"

Die Frau sichtlich bemüht ruhig zu bleiben: "Der Prozess um die Ermordung meiner besten Freundin zum Beispiel?"

Ich war froh, dass nicht nur ich in diesem Moment Entrüstung und Abscheu von mir gegeben habe, und nicht fassen konnte, wie strunzdumm und schamlos einige Haider sein können

Jedenfalls war dann auch die Pause vorbei, und es geht weiter.

Ich übergebe hiermit den Staffelstab an Rudi Kolumna!

## Zeuge 4 | Polizist NEA

Nun war der Polizist an der Reihe, der eintraf, nachdem ein Haider von einem Steinwurf am Arm verletzt und rassistisch beleidigt wurde. Die Zeugenaussage unterschied sich nicht wirklich von der beim letzten Mal. Daher nur kurz umrissen: Als er ankam, stand Rainer mit einem Holzstück bewaffnet auf der Straße und die Besucher um ihn herum. Er nahm dann

die Anzeige des Haiders am Feuerwehrhaus auf und wollte nachher die Beweismittel an der Schanze finden. Dort war jedoch die gesamte Einfahrt blitzblank gekehrt und weder der Stein noch Wongl waren anzutreffen. Rainer behauptet, dass der Hater zuerst ihn mit jenem Stein beworfen hätte, den er dann dem Hater an den Arm geworfen hat. Der junge Mann hatte danach die Verdachtsdiagnose eines Splitterbruchs bekommen. Fraglich ist schon, warum jeder andere Vorfall mit einer winklerschen Überwachungskamera-Aufnahme belegt werden kann, nur nicht dieser. Hat Wongl etwa gelogen und der Hater hat gar nicht „Den ersten Stein geworfen?“. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass dieser Mann lügt.

Der Zeuge konnte wegen eines Masterstudiums im Ausland nicht an der Verhandlung teilnehmen. Seine Aussage aus der letzten Verhandlung wurde verlesen.

Ein neu gehörtes Highlight war nur ein Satz, den der ältere Kollege am Schluss seines Einsatzberichtes geschrieben hatte. Dieser lautete (nicht ganz wörtlich zitiert so: „Dies war ein weiterer Meilenstein der Radikalisierung des Herrn Winkler durch seine selbst gerufene Hater – Gemeinde.“

## **Zeuge 5 | Medizinstudent 1**

Einer der Medizinstudenten–Hater war danach an der Reihe. Auch seine Aussage blieb relativ unverändert. Sie reisten am Vorweihnachtsabend 2019 vom Weihnachtsmarkt in Nürnberg mit ein paar Glühwein intus zur Schanze, „um mal mit ihm zu sprechen.“ Dieses Gespräch eskalierte ein wenig, als Rainer auf den Balkon herauskam und sich gegenseitig beleidigt wurde. Unter anderem fielen die Sätze wie „Dei Vadda hat in dei Mudda neigwichsd.“, was schließlich darin endete, dass Rainer vor das Tor kam und die jungen Männer von seinem Grundstück bzw. der Straße davor mit einer Taschenlampe bewaffnet wegschubste. „Der Zeuge gab an, dass die damalige Ansage „Wir bringen ihn in den Knast!“ eine „Trotzreaktion“ gewesen sei, da er eine Entschuldigung von Rainer wollte. Der Richter sah hier aber nicht ein, wofür sich Rainer hätte entschuldigen sollen.“ Eigentlich wollte der Student, der genauso wie sein Begleiter wegen Beleidigung verurteilt wurde, auf eine Anzeige verzichten, wenn Wongl dies nur auch tun würde, aber das konnte der Gerechtigkeitslord nicht akzeptieren. Er beschrieb seine Erlebnisse (v.a mit der Polizei) als „traumatisierend“, das hätte ihn sehr mitgenommen.

Rainers Pflichtverteidiger wünschte dem Zeugen zum Abschluss deutlich abschätzig alles Gute für seine anstehende Approbation hinsichtlich Anstand und Moral und viel Kraft bei seiner Trauma - Verarbeitung.

## **Zeuge 6 | Medizinstudent 2**

Leider ist Medizinstudent 2 so schwer erkrankt, dass er nicht zum Prozess kommen konnte. Es scheint sich „nicht nur um einen Schnupfen zu handeln“ und er ist aktuell auch in medizinischer Behandlung. Ich wünsche schnelle und vollständige Genesung!

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde noch das Video der Medizinstudenten–Hater angeschaut. Highlights wie „Verpiss dich du kleiner Bastard eines Bastards“ oder die „Halts – Maul“-Schallplatte zeigten den Eloquenzlord in ganzer Pracht.

Rainer schob noch nach, dass er deswegen so lange nach draußen zu den Hatern braucht, weil er abwarte, ob sich diese „verpissen“ würden. (Der lange Weg und die Treppe sind plausiblere Gründe, warum er so lange gebraucht hat.)

## **Gutachten von Dr. Michael Wörthmüller**

Anschließend wurde das Gutachten von Herrn Wörthmüller vorgetragen. Dieser ist z.B. aus dem Fall von Gustl Mollath bekannt. Das Gutachten wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit verlesen und besprochen. Dies wurde mit der möglichen Verletzung „schutzwürdiger Interessen“ begründet, da es in dem Gutachten auch um Themen wie Intimität und die Familiensituation gehe. Man wolle den Hatern keine „zusätzliche Munition“ geben, die sie wie „das bisher Preisgegebene“ (Lustlord-Videos?) ausnutzen könnten.

Die Verlesung dauerte fast zwei Stunden. Man kann nur aus den nachfolgenden Kommentaren der Beteiligten schließen, was dort verlesen wurde. Auf jeden Fall leidet Rainer unter einer Anpassungsstörung mit sich abzeichnenden paranoiden Zügen. Rainer ist nach §21 nur „bedingt schuldfähig“, was ihm einen „Rabatt“ bei den Strafmaßen bringen wird.

Als man den Saal nach zwei Stunden wieder betreten durfte, erreichte das Gericht ein Fax, das verlesen wurde. Der Zeuge K. wurde vor dem Gerichtsgebäude festgenommen und verletzte durch seinen Widerstand einen Polizisten am Bein. Der Atemalkoholwert lag bei ca. 1,76 Promille. Folglich wurde er angezeigt: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte. Der Richter merkte an, dass der Zeuge wohl bereits im Saal alkoholisiert gewesen sei. Jede Glaubwürdigkeit, die Maximilian noch hatte, wurde dadurch zerstört.

## **Zeuge 7 | junger Polizist 1**

Polizist E. arbeitete bis 2019 zwei Jahre bei der PI NEA und war der Sachbearbeiter des Steinwurf-Falles, sowie einer Beleidigung gegen die Beamten der PI NEA im Stream. Auf den Stream ist er übrigens durch mehrere Hinweise im Online – Portal der Bayrischen Polizei aufmerksam geworden. Er bezeichnet beide Seiten des „Spiels“ als total unzugänglich.

## **Zeuge 8 | junger Polizist 2**

Er wurde von Rainer am 2.8.2021 um 3 Uhr nachts von Rainer vor der Schanze beleidigt (Was hat man zu seinem Geburtstag um 3 Uhr nachts auch besseres zu tun, als Polizisten zu beleidigen?). Er ist wohl ein Mitglied der „schlechten Schicht“, immerhin kam er erst eine Stunde nach Anruf des um sein Leben fürchtenden Herrn W. an der Schanze an. Rainer regte sich aber sehr darüber auf, dass er überhaupt anrufen müsse und schrie den Beamten ein „Ihr Deppen kommt erst, wenn ich anrufe“ zu.

Er beschrieb noch die Situation nach Auszug. Viele kämen vorbei, um Relikte einzusammeln. Unter anderem wurden schon Anzeigen wegen „Boster-Klau“ eingeleitet. Auch gegen Wongl laufen seit dem letzten Verfahren im Oktober 8 – 10 neue Verfahren v.a. wegen gefährlichen

Körperverletzungen (Wurfvergehen). Aber auch eine Anzeige wegen Sachbeschädigung sei mit dabei, als Rainer das Feld am Feuerwehrhaus mit seinem Ford Blu zerstört hat.

## **Verlesen des Strafregisters**

13.11.2015 | Falsche Versicherung an Eides statt | 30 Tagessätze zu je 15€

Rainer hat in einer Vermögensauskunft zwei Bausparverträge unterschlagen (da ging es jeweils um „wenige 100 Euro“) und sein Grundstück mal eben von 1517 auf 500 qm verkleinert

04.06.2016 | Sachbeschädigung/ gef. Körperverletzung | 60 Tagessätze zu je 15€

Rainer hat einem vorbeifahrenden Auto mit einem Gegenstand die Scheibe zerschlagen und damit ebenfalls den Fahrer verletzt

31.10.2017 | Beleidigung

Rainer beleidigte eine Bewohnerin des ASB als „Pferdefotze“

05.05.2018 | gefährliche Körperverletzung | 7 Monate auf Bewährung

Rainer attackierte friedliche Besucher durch das Tor mit Pfefferspray

## **Bericht der Bewährungshilfe**

Nun folgt der Bericht der Bewährungshilfe, der dieses Mal vom zuständigen Bewährungshelfer selbst vorgelesen wird.

Er war für Rainer von September 2019 bis September 2021 zuständig und versuchte die Bewährungsaufgaben von Wongl erfüllen zu lassen. Seitdem haben die beiden keinen Kontakt mehr, obwohl der Bewährungshelfer Rainer dies angeboten hatte. Während der Zusammenarbeit habe es eine „gute Kontakthaltung“ sowie eine „positive Arbeitsbeziehung“ gegeben.

Er fand keinen Einsatzort für die 50 Stunden gemeinnützige Arbeit, weshalb diese Maßnahme einfach nicht mehr beachtet wird. Nur drei Mal war Wongl beim Anti-Aggressions-Kurs und schwänzte fünf Mal (Die Quote ist fast so gut, wie zu deinen Schulzeiten, Rainer). Im September 2020 sollte Rainer einen neuen Kurs besuchen. Die Erinnerungsmail des Bewährungshelfers für den verbindlichen ersten Termin (der Voraussetzung für das weitere Besuchen des Kurses ist) hat Rainer angeblich weder postalisch, noch per Mail erhalten. (Wie einfach das Leben sein kann, wenn man einfach konsequent keine Briefe öffnet.) Warum er nicht einfach selbst seine Termine auf die Kedde bekommt, wurde nicht thematisiert.

Rainers Zukunftswünsche finden abseits von Youtube quasi gar nicht statt. Einen anderen Beruf als Jutuber kann er sich nicht vorstellen. Ein Gutachten aus 2020 bezüglich einer möglichen Betreuung ergab, dass er voll geschäftsfähig ist. Rainers Schulden-situation habe sich „gebessert“.

Die Strategie der Bewährungshilfe „Hilfe zur Selbsthilfe“ funktioniert bei Rainer nicht, weil er alle Probleme externalisiert und seine Lösung für seine Misere nur der „iggs Baddn“ ist, den die Hater doch drücken sollen. Laut Bewährungshelfer sei die Auseinandersetzung mit den Hatern Rainers „zentraler Lebensinhalt“. Es gebe keine Trennung zwischen der Person Rainer Winkler und dem Drachenlord - und das Phänomen Drachenlord basiere darauf, dass seine Community hauptsächlich aus Hatern bestehe.

Der Bewährungshelfer schätzt die Gefahr weiterer Straftaten als hoch ein, auch wenn ohne Hater wohl keine Straftaten von Wongl ausgehen würden. Besonders aggressiv wird Rainer, wenn sein Eigentum angegriffen wird. Dieses Problem ist mit dem Hausverkauf keinesfalls gelöst. Nun wird das Auto zur neuen Schanze.

### **Plädoyer des Pflichtverteidigers**

Rainers Pflichtverteidiger ist schon das ganze Verfahren dadurch aufgefallen, die beschriebenen Verletzungen, die die Haider davongetragen haben, ins Lächerliche zu ziehen. Er beschreibt die Verletzungen der Opfer als „ganz furchtbares Aua“ und macht sich über sie lustig. Außerdem sollen die Opfer doch mal nicht so tun, als hätten sie nicht gewusst, was auf sie zukomme. Immerhin wüsste jeder Fußballspieler, dass man auf dem Platz mit schlimmen Fouls und einer blutigen Nase rechnen müsse. Er selbst kann leider kein Fußball mehr spielen, weil er sich alle Bänder kaputt gemacht hat. Das war sehr wichtig zu erwähnen. Die Besucher (ob sie Rainer nun kennen oder nicht) akzeptieren mit dem Besuch des ASB die Regeln des Spiels, das „ähnlich wie bei Sportarten wie diesen Käfigkämpfen“ eben zu Verletzungen führen kann. (Ich freue mich schon, wenn der nächste Hater-Paketbote an meiner Tür klingelt und ich diesem ungestraft die Fresse polieren darf, weil er meine Regeln damit akzeptiert hat).

Er hätte sich außerdem gewünscht, dass die Medizinstudenten als Ersttäter für Beleidigungen eine Strafe von mindestens 150 Tagessätzen erhalten hätten, damit diese Strafe für zehn Jahre im polizeilichen Führungszeugnis steht und sie somit keine Approbation erhalten und ihre Ausbildung für sie wertlos gewesen wäre. (Wenn man es niederschreibt, klingt das alles noch ein wenig sadistischer, als es im Saal schon war). Der Verteidiger kritisierte die Staatsanwaltschaft. Etwa seien die milden Strafen der Studenten „feige“ und härtere Strafen für Hater aus „generalpräventiven Gründen“ wichtig.

Außerdem bedauerte er es, dass der Mann, dem durch den Stein wohl der Arm gebrochen wurde, nicht erscheinen konnte. Er wäre damals sehr selbstgefällig gewesen, was das Gericht dieses Mal nicht sehen konnte, weil er „nach einem Bachelor damals nun einen bestimmt ganz tollen Master macht.“ (Woher der Akademikerhass bei dem Herrn kommt, kann ich nicht beurteilen. Doch immerhin eint ihn das mit Rainer.)

Er beantragte, Rainer in den Körperverletzungsdelikten freizusprechen, weil die Besucher die Regeln des Spiels mit ihrem Besuch akzeptiert hätten und teilweise (Maximilian S.) noch darum gebeten hätten, geschlagen zu werden. (Mit dieser Logik hätten in den vergangenen Monaten auch hunderte Menschen über den Zaun steigen können, nachdem Wongl sie dazu aufforderte. Hätte mich interessiert, was dann geurteilt worden wäre.) Außerdem hätte man bei Maximilian S. gesehen, wie sich Hater aufführen würden. Und eins noch: Das Grundstück beginnt einen Meter vor der Straße!!!elf

Der Verteidiger beantragte abschließend, dass Wingl von allen Anklagen, die etwas mit Körperverletzungen zu tun hatten, freigesprochen werden sollte.

## **Plädoyer der Staatsanwältin**

Die Staatsanwältin war an diesem Abend wirklich nicht zu beneiden. Die Frau, die im Oktober noch den Drachen zähmen konnte, hatte nun mit Maximilian K. und dem Gutachten mit der verminderten Schuldfähigkeit zwei Endgegner vor sich. Sie holte aus zum letzten Schlag. Eine flammende Rede, die geschlagene 40 Minuten dauerte und an deren Ende ein tosender Applaus hätte stehen müssen.

Der „Schlagring des Drachengames“ habe keine Regeln und schon gar keine, die Wongl selbst bestimmen könnte. Er will selbst, dass die Leute kommen, und greift sie dann zu gern auch ohne Grund auf öffentlicher Straße an. Worüber solle er auch sonst in seinen Videos reden, wenn nicht über diese Angriffe? Immer, wenn das Geld mal knapp ist und die Spenden mal weniger werden, provoziert er neue Vorfälle, um die Opferrolle spielen und Mitleidsspenden einsammeln zu können. Der Hate sei sein Geschäftsmodell und ohne ihn der Drache selbst sehr uninteressant. Die Hater seien seine „Tagesaufgabe“, ohne Besuche habe er „keinen Job“. Der Kreislauf fange immer wieder mit Rainer Winklers Content an, den die Hater dann aufgreifen – zum Beispiel dann, „wenn der Drachenlord in einem Video eine Sexpuppe an die Wand hängt“. Die Staatsanwältin fasste danach zusammen: „Die Hater wollen wahrgenommen werden. Und er will, dass Leute kommen.“

Zwar zeige er sich geständig und entschuldigt sich auch bei seinen Opfern, doch man müsse es sich mal auf der Zunge zergehen lassen, dass er teilweise nur wenige Wochen nach einer Bewährungsstrafe wieder mit Körperverletzungen straffällig werde. Die Staatsanwältin zweifelte am Einverständnis jedes Besuchers mit möglichen Körperverletzungen sowie an deren Verhältnismäßigkeit. „Wenn ich nach Altschauerberg fahre, dass ich da mit einem Arm weniger zurückkomme, des kann’s auch ned sein!“. Sie wolle Herrn Winkler „nicht zu nahe treten“, zweifelte jedoch daran, dass man als Besucher tatsächlich von jemandem geschlagen werden wolle, „der 180 Kilo wiegt, wenn man selbst 80 Kilo weniger wiegt“. Außerdem mache sie die schiere Anzahl von elf Straftaten unter laufender Bewährung absolut sprachlos. Die Tatbegehungen des Herrn W. sind außerdem (anders als seine Besuche beim Anti-Aggressions-Trainings) erschreckend regelmäßig.

Insgesamt forderte sie ein Strafmaß von 2 Jahren und drei Monaten. Die genauen Strafmaße für die einzelnen taten haben wir nicht 100% rekonstruieren können, ich möchte aber auch nichts halb – Wahres behaupten.

Sie gibt dem Gericht trotzdem noch ein paar Hinweise mit, falls das Gericht zu einem Strafmaß unter zwei Jahren kommen und über Bewährung nachdenken sollte. Hier läuft sie nun zur absoluten Hochform auf.

Sie kenne Winkler und kann gut einschätzen, was passieren wird, wenn er noch eine Bewährung bekommt. Sie könne „die Würfel schmeißen“, wann Wongl das nächste Mal Straftaten begehe. Das „ob“ sei hier schon gar nicht mehr die Frage. Sie ist sich absolut sicher, dass Wingl auch in Zukunft weiterhin Straftaten begehen werde. Auch der Hausverkauf sei kein Punkt, der ihm positiv ausgelegt werden könnte. Wer das Haus einmal

gesehen habe, der wisse, dass es ohnehin „in den nächsten Jahren eingestürzt wäre“. Vom Erlös des Hausverkaufes habe er sich einen „babyblauen Ford Raptor“ gekauft, ungefähr das auffälligste Auto, das es gibt. Dieses Auto wird auch in Zukunft angegriffen werden, wobei die Situation dann schlimmer werde als vorher, weil Rainer sich nirgendwo mehr verstecken könne und dann irgendwann mal so richtig eskalieren werde. Außerdem hat sie sich nach der Kritik von Rainer und seines Verteidigers wirklich mal seine Videos angeschaut und gesehen, was auf Rainers Kanal so abgehe. Die Videos sehen ihr zufolge ungefähr so aus: „Hallo, ich bin auf dem Weg nach Rimini, hier ist ein Parkplatz, hier ist ein Berg. Jetzt findet mich“. Dabei hielt sie eine imaginäre Kamera in die Luft, mit der sie sich selbst filmte. Wenn sie andere Straftäter hat, die elf Mal während laufender Bewährung straffällig werden würden, müsste sie überhaupt nicht überlegen, was sie da beantrage. Die würden einfach einwandern. Sie hat in seinen Videos außerdem gesehen, dass auch munter Straftaten in Livestreams begangen werden. Dies wird auch zukünftig weiterhin passieren, denn Rainer beleidigt und schikaniert einfach zu gern. Sie schließt mit dem Satz „Ich bin mir sicher, es gibt neue Straftaten“.

### **Der Angeklagte – die letzten Worte**

Das letzte Wort gehört dem Angeklagten. Rainer erhebt sich mit einem tiefen Schnaufen (das habe ich gehört) und spricht zum ersten Mal an diesem Tag richtig frei. Er greift sich eine der Schallplatten aus dem Regal und lässt sie einfach laufen. Er hat sich das, was mit ihm passiert nicht ausgesucht und wurde seit seiner Jugend gemobbt. Er fragt außerdem die Staatsanwältin, ob sie gern gemobbt werden würde. Er wurde schon vor 10 Jahren regelmäßig wegen den Hatern entlassen. (Rainer, das waren Zeitarbeitsfirmen, kapiert das doch endlich. Die haben dich gern auch mal eher abgegeben, weil du für alles zu unfähig warst. Zu der Zeit gab es noch überhaupt keine Hater.) Er habe alles getan, was er konnte, um seine Situation zu lösen. Er bedauere es, dass Maximilian K. nun eine Narbe an der Stirn habe, aber er selbst habe Narben am ganzen Körper – auch an Stellen, die er hier jetzt nicht zeigen möchte. Er werde schließlich von „Tausenden bis Hunderttausenden“ angegriffen, teilweise sogar schon mit „Messern, Schlagstöcken und Schusswaffen“.

### **Die Urteilsbegründung**

Fast 90 Minuten dauerte die Urteilsfindung der Kammer. Das Ergebnis ist bekannt. Die Begründung nicht weniger utopisch als das Strafmaß für den elfmaligen Bewährungsversager.

Der Richter prangert an, dass der Gesetzgeber die „kollektive Nachstellung“ nicht kenne und die Masse dafür nicht bestraft werden könne, ihren Spaß und Freude zu haben, einen „sinnfreien Youtuber“, der „irgendwelchen Unsinn erzählt“, zu ärgern.

Der Schlag mit der Taschenlampe war unter Notwehr erfolgt. Was solle Winkler denn sonst auch anderes machen? (Mir fielen viele Sachen ein, die er machen könnte, bevor er einem Teenie die fresse mit einem Gegenstand poliert). Außerdem hat Herr K. hierzu ja sein Einverständnis gegeben „schlag mich doch“. Jeder konnte sich jeder vom Charakter dieses

Mannes an diesem Tag einen eigenen Eindruck machen (womit er absolut recht hat). Hier wird Wongl also freigesprochen. Allein die Mindeststrafe in diesem Fall wären 9 Monate gewesen.

Bei den Medizinstudenten gilt dasselbe. Sie sollten sich doch verpissen. Stattdessen gab es ein „Pausenhofmartyrium, das sich immer weiter fortsetzt.“ Am Vorweihnachtstag darf man schon mal Leute auf der Straße schlagen, denn „Auch wer auf Bewährung ist, darf sich auf Notwehr berufen.“ So viel sei schließlich ja auch nicht passiert.

Beim Schanzensturmhaider sei die Sache eine andere. Rainer hätte diesen nicht viermal ins Gesicht boxen müssen. Trotzdem wurde er hier von der Sachbeschädigung freigesprochen, weil die Brille des Haiders ja auch beim legitimen Schwitzkasten in der Mitte zerbrochen sein könnte und nicht bei den Schlägen auf sein Gesicht.

1. Beleidigung gegen Polizisten: 2 Monate
2. Backstein gegen Arm: 4 Monate
3. Livestream gegen PI NEA: 3 Monate
4. Medizinstudenten: Freispruch
5. Verleumdung gegen Polizist P.: 2 Monate
6. Schanzenstürmer: 3 Monate
7. Beleidigung am Telefon gegen Polizisten „Arschloch“: 3 Monate
8. Taschenlampenschlag gegen Maximilian K. : Freispruch

Da das Strafmaß ein Jahr nicht überschreitet, müssen auch keine besonderen Gründe gefunden werden, warum man es auf Bewährung aussetzen könnte. Außerdem erhielt Rainer sein letztes Berufungsurteil nur postalisch und da könne man von ihm nicht erwarten, dass er wirklich die ganzen Belehrungen auch wirklich liest.

Er gab Rainer aber noch ein paar Hinweise mit auf dem Weg. Rainer solle aufpassen, wie er mit der Polizei umgeht, die schließlich aus unser aller Steuergelder bezahlt wird. Steuern sei auch noch so ein Punkt, in dem Rainer aufpassen solle, sagt er. Die sollte man nämlich tatsächlich auch bezahlen.

Es sei ein Fortschritt, dass es die Schanze nun nicht mehr gibt und auch die PI NEA wird er in Zukunft wohl nicht mehr beleidigen (Wenn er da mal nicht die Rechnung ohne den Wirt gemacht hat.) Rainer ist „nur der Spielball der anderen“. Das müsste er verstehen, um seine Situation zukünftig endlich grundlegend zu ändern.

„Irgendwann ist aber nix mehr mit Bewährung.“ Rainer könne sich zukünftig nicht in jedem Fall auf Notwehr berufen. Rainer sei für die Hater ein perfektes Opfer - man würde sich als Gegner ja nicht „gefährliche Rocker wie die Mongos oder Bandidos“ suchen, aber „mit dem Winkler kann man's machen.“ Der Richter empfahl Rainer, sich künftig „unauffälliger“ zu verhalten. Ein derart auffälliges Auto zu kaufen sei etwa nicht geschickt, aber passe aber halt auch wieder in das Bild, das im Gutachten so plastisch gezeichnet wurde. Auch fiel der Satz „Sie waren selfmade, aber sind grandios gescheitert.“



Rainer sollte aber „a wenig aufpassen“ mit Sachen wie Holocaustleugnungen. „Des mocht ma ned“ und sowas wird sicher auch von der PI NEA verfolgt. Da falle ja schließlich nichts einfach unter den Tisch. (Eben, Herr Schmer nimmt jede Anzeige gegen Rainer sehr ernst.)

Bewährungsauflagen:

Die Bewährungszeit beträgt zwei Jahre. Rainer muss 2500 Euro in 10 Raten an einen Verein spenden, der sich für krebskranke Kinder einsetzt. Er muss sich mit einem Medienberater in Verbindung setzen und sich in psychologische Behandlung begeben und diese nicht abbrechen.

Ich möchte gar nicht viel Einschätzendes dazu abgeben. Ihr seid alle klug genug, das für euch selbst einzuordnen. Sofern ihr nicht gerade in einer Ausnüchterungszelle der PI Nürnberg sitzt, weil euch der Pfeffi nicht so gut bekommen ist. Vielen Dank für`s Lesen und bis zum nächsten Mal.